

Ortsgruppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **2 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es einfallen, Trauernden, *wirklich Trauernden* (nicht bloß Schwarzangezogenen!) zuzumuten, in der Stunde der tiefsten Erschütterung dem Dahingegangenen im Chorus mit andern gewissermaßen auf Kommando «Lebewohl» zu sagen, ein paarmal nacheinander, allemal an der Stelle, wo's «paßt». Waren nicht alle die Tage, seit er tot dalag, ein einziges herzerreißendes Lebewohl! Ist nicht jeder Weg, den man mit ihm gegangen, jeder Gedanke, den man gemeinsam mit ihm gedacht, jeder Gegenstand, der mit ihm in Beziehung gestanden, eine Erinnerung an ihn und ein Gruß und ein Lebewohl, das sich noch unzähligmal wiederholen wird auf lange hinaus! — Auf der Bühne wird sich so etwas möglicherweise ganz gut machen, es erinnert ein wenig an die griechische Tragödie. Aber gerade das Schauspielerische daran verbietet uns, es in der ernstesten Stunde anzuwenden, abgesehen davon, daß es jedem tieferen Empfinden widerspricht, öffentlich nach vorgezeichnetem Schema sich in Worten zu äußern.

Einfachheit, Schlichtheit, Wahrhaftigkeit werden stets die schönsten und würdigsten Wahrzeichen freigeistiger Feiern sein; aber mit dem allzu ängstlichen Bestreben, für alles, was die Kirche Gemütspflege heißt, einen möglichst ähnlichen «Ersatz» schaffen zu wollen, kommen wir auf ein falsches Geleise, und ich würde beim Ueberhandnehmen solcher Bestrebungen diejenigen wohl verstehen, die da sagen: «Ich bin nicht aus der Kirche ausgetreten, um in eine andere einzutreten.»

Schlußwort. Ich danke dem von mir hochgeschätzten Verfasser der «Vorschläge», der seit einem Menschenalter für die freigeistige Welt- und Lebensanschauung kämpft, dafür, daß er die anzulegende Sammlung von Material zur Begehung der Lebensfeiern mit drei wertvollen *Ansprachen* geöffnet hat. In Bezug auf Einführung einer Liturgie stehe ich auf einem andern Boden als er, und auch in der Art der Durchführung der Feiern weichen meine Ansichten wesentlich von den seinigen ab; ich erachtete es aber als meine Pflicht, als Sprecher derjenigen Freidenker, die meiner Gefühls- und Denkart sind, meinen Standpunkt klarzulegen.

E. Brauchlin.

Vermischtes.

Fronddienst einer katholischen Kirche. Im Kanton Solothurn, Gemeinde Aeschi, wurde vor zwei Jahren ein grosszügiger Kirchenbau durchgeführt. Dabei wurde im Friedhofareal ein gewaltiger Haufen Schutt aufgeschichtet. Damit nun die Kirchengemeinde schadlos die Wegschaffung des Schuttes bewerkstelligen konnte, ging sie ohne weiteres hin und bot sämtliche Einwohner zum — *Fronddienst* auf!

Viele Einwohner unterwarfen sich diesem Diktat ohne weiteres; doch gab es auch solche, die das Ungesetzliche dieser Annahme einsahen. Aber was geschah: wer den Fronddienst nicht leistete, wurde um den Betrag von Fr. 6.— pro Tag betrieben.

Die Sache kam infolge Zahlungsverweigerung einzelner Einwohner vor Gericht. Dieses entschied natürlich, dass eine katholische Kirche (wohl auch jede andere. Die Red.) keinen Fronddienst durchführen könne, besonders unter Zuziehung sämtlicher Glieder der politischen Gemeinde. Sie wurde nebst dem zur Bezahlung der Kosten und einer angemessenen Entschädigung an sämtliche Teilnehmer am Fronddienst, ob nun Katholik, Protestant oder konfessionslos, verurteilt.

Wfr.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 16. März 1923.

1. Der Hauptvorstand gibt in einer Angelegenheit, die sich nicht zur Veröffentlichung eignet, Auskunft und verspricht tatkräftige Hilfe.

2. Die Ortsgruppe Zürich teilt mit, dass besondere Umstände (für die einem Gesinnungsfreund spezieller Dank gebührt) es ihr ermöglichen, doch noch einen Vortragsabend Prof. Broda und Fräulein Jüllig zu veranstalten. — Gemäss Beschluss vom 24. Febr. a. c. trifft der Hauptvorstand die notwendigen Vorbereitungen.

Sitzung vom 24. März 1923.

Die Geschäfte 1 und 2 vom 16. III. werden weitergeführt.

Sitzung vom 20. April 1923.

1. Es wird beschlossen, die in Stuttgart erscheinende «Sonntags-Zeitung» vorläufig auf ein halbes Jahr zu abonnieren (5 Fr.). Die Zeitung wird der Mappe beigelegt.

2. Eine Anfrage der Ortsgruppe Bern betr. den Druck von Separatabzügen der «Bestimmungen über den Familiendienst» und den Druck eines Bücherverzeichnisses wird besprochen. Die Antwort geht direkt an die Ortsgruppe.

3. Es wird der Druck folgender Mitteilung beschlossen:

An unsere Gesinnungsfreunde! — Dem Hauptvorstand der

F. V. S. oder einzelnen seiner Mitglieder, sowie auch der Geschäftsstelle gehen von einzelnen Gesinnungsfreunden und verwandten Organisationen des valutaschwachen Auslandes fortwährend Anfragen betr. *Organisation von Vortragsreisen, Abonnements auf Zeitschriften, Ankauf von Büchern, finanzieller Unterstützung etc.* zu. Wenn immer es geht, erfüllen der Hauptvorstand oder seine einzelnen Mitglieder die Anfragen. Da solche in sehr grosser Zahl an uns kommen, wird unsere Kraft längst überschritten. So schwer es uns angesichts der Notlage unserer Freunde wird, so können wir leider doch nicht allen Gesuchen entsprechen. Wir bitten unsere Freunde des Auslandes herzlich um gütiges Verständnis: Wir sind bei uns selbst in kleinster Zahl und haben schwer zu kämpfen; wenn es auch von ferne so aussehen mag, unser Land ist kein Paradies, besonders nicht für unsere Bestrebungen, die es mühsam haben, Boden zu finden. — Unsere heutigen Worte sind keine Generalabsage; wir wollen ernsthaft auch in Zukunft unser Möglichstes tun. Wir bitten bloss um Verstehen, wenn wir nicht zu entsprechen vermögen.

Hauptversammlung 1923.

Die diesjährige Hauptversammlung wird Mitte Juni stattfinden. Allfällige Wünsche und Anträge erbitten wir bis zum 18. Mai an den Präsidenten: H. C. Kleiner, Höhest. 12, Zollikon.

Ortsgruppen.

BERN. In der Versammlung vom 5. März hat die Ortsgruppe Bern eine Kommission gebildet zur Errichtung eines Familiendienstes. Die Vorarbeiten sind nun so weit gediehen, dass wir im nachfolgenden die Bestimmungen hierüber veröffentlichen können. Diese, von der Versammlung vom 3. April angenommen, lauten:

Bestimmungen über den Familiendienst der F. V. S.

Ortsgruppe Bern.

Art. 1. Die Ortsgruppe Bern der F. V. S. errichtet einen Familiendienst auf der Grundlage einer freigeistigen Weltanschauung, die auf den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft aufgebaut ist.

Art. 2. Der Familiendienst bezieht sich auf alle Ereignisse des menschlichen Lebens, in welchem seitens der Mitglieder und allfälliger weiterer Interessenten die Hülfeleistung bzw. Leistung eines Dienstes im Sinne des Art. 3 hiernach begehrt wird.

Die Vereinigung ist bestrebt, auch in Fällen, wo ein besonderes Begehren nicht vorliegt, nach Möglichkeit einzugreifen.

Art. 3. Der Familiendienst besteht in der Veranstaltung von Feiern bei Geburten, Einführung der Jugend ins Leben, Hochzeiten, Trauerfällen etc. Ferner erblickt er seine Aufgabe in der Beratung und Stützung der Familie in allen Lebenslagen.

Art. 4. Die Leistungen des Familiendienstes an Mitglieder der F. V. S., Ortsgruppe Bern, und deren Angehörige erfolgt kostenfrei. Von Nichtmitgliedern kann jeweils eine Gebühr erhoben werden, die vom Vorstand festgesetzt wird.

Art. 5. Um die richtige Abfassung der Trauerfeierreden zu ermöglichen, wird den Mitgliedern empfohlen, der Ortsgruppe zu handlen des Familiendienstes einen Lebensabriss einzureichen, der die nötigen Angaben enthält. Dieser Lebensabriss soll versiegelt dem Vorsitzenden übergeben und vom Einreicher jederzeit unversehrt zurückgezogen werden können.

Art. 6. In Todesfällen, bei welchen die Hilfe des Familiendienstes in Anspruch genommen wird, soll der Vorsitzende der Ortsgruppe rechtzeitig verständigt werden, damit die Veranstaltung der Feier ohne Verzögerung und Eile erfolgen kann.

Art. 7. Die Ortsgruppe bezeichnet eine Stelle, welche die letztwilligen Verfügungen aufbewahrt und für deren getreue Ausführung verantwortlich ist.

Es schien uns eines der dringendsten Erfordernisse, den Familiendienst zu schaffen. Schon wiederholt wurde in Versammlungen und in der «Geistesfreiheit» darauf hingewiesen. Die vorliegenden Bestimmungen umfassen nun die allgemeinen Vorkehrungen im Leben und geben Anleitung, wie man sich im besondern des Familiendienstes bedient. An den ausführenden Organen liegt es, die Institution würdig und zweckentsprechend zu gestalten.

Wir stellen sie nicht nur in den Dienst unserer Ortsgruppe, sondern laden die übrigen Schwestergruppen, sowie Private, auch nicht freigeistig Organisierte, höflich ein, sich derselben bei Gelegenheit zu bedienen. Auch sind wir sehr gerne bereit, sowohl weitere Anregungen entgegenzunehmen, als auch Auskunft zu geben über Fragen, die hierin vielleicht nicht deutlich genug gefasst werden konnten, oder wie wir uns in besonderen Fällen dazu stellen.

Im Auftrage der Ortsgruppe Bern: J. E.

Familienabend der Ortsgruppe Bern.

Trotz unaufhörlichen Regens, der viele unserer Freunde und besonders das zarte Geschlecht abgehalten hat, den weiten Weg nach Muri zu machen, war die Zahl der Erschienenen doch gross genug, um keine «Beklemmung» über die Leere aufkommen zu lassen. Im Gegenteil, der Kreis war so angenehm, dass gewiss jedermann sich in denselben zurückversetzen zu können wünschte. Einen so reinen, genussreichen Abend haben sicher nicht alle erwartet, wenigstens die, die noch keine freigeistige Veranstaltung mitgemacht hatten, wie sie vor dem Kriege auch der Orden für Ethik und Kultur bot.

Der Vorsitzende gab der Freude über das Wiedererstehen der freigeistigen Bewegung in Bern und unsern ersten Familienabend Ausdruck und erinnerte dabei an die Verpflichtung des freigeisti-

gen Menschen, die im Kantschen Imperativ: «Handle so, dass der leitende Gesichtspunkt deines Handelns stets zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung genommen werden kann!», ihre Richtlinie erhält. Dann wurden die Anwesenden von Freund Reber in das Reich der Töne eingeführt und damit vorbereitet auf all das Schöne, das im Verlaufe des Abends geboten wurde. Und so hatte denn unser Freund Herr Direktor Kesselring für seinen Vortrag eigener lyrischer Dichtung eine dankbare Zuhörerschaft, bereit, ihm in die höchsten Gefühlswelten zu folgen, in die sich sonst nur des Künstlers Genius erhebt. Zu unser aller Ueberraschung lernten wir den Vortragenden nicht nur in der deutschen Dichtung schätzen, sondern auch in der italienischen, französischen und englischen! Und es war derart erhebend, dass sich unser Gast, Herr Bildhauer Perincioli, hinreissen liess, auch seinerseits Gedichte in wundervollem Pathos vorzutragen, wie er dem romanischen Wesen so eigen ist. — Solche Veranstaltungen sind dazu angetan, die junge Ortsgruppe zur vollen inneren und äusseren Entfaltung zu bringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Kontakt unter den Mitgliedern zu festigen. Wir wollen daher diese Seite unserer Bestrebungen mit Sorgfalt pflegen.

J. E.

BERN. Regelmässige monatliche Zusammenkünfte je am ersten Montag des Monats in unserem Lokal «Zur Münz», Marktgasse 34, I. Stock. Die nächste findet statt: Montag den 7. Mai. Sie hat die Bedeutung einer *Francesco Ferrer-Feier*, an der Gesinnungsfreund *Otto Volkart* über den grossen freigeistigen Kämpfer sprechen wird. — Freunde und Interessenten sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen. (Eintritt frei).

LUZERN. Zusammenkunft der Luzerner Gesinnungsfreunde jeden ersten Samstag des Monats, abends 8 Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 2 des Volkshauses.

— Samstag den 5. Mai wird ein Gesinnungsfreund sprechen über «Wahrheiten». Näheres siehe unter Anzeigen der monatlichen Zusammenkünfte.

Quittung Nr. 1.

Im ersten Vierteljahr 1923 wurden zugunsten des Propagandafonds folgende Beträge einbezahlt, die wir bestens verdanken. Herren:

St. J. in St. G. Fr. 10.—; P. B. in M. 1.—; Dr. F. L. in B. 20.—; Dr. H. B. in B. 6.—; Dir. Th. T. in B. 50.—; F. in L. 1.—; A. Th. in B. 4.—; R. B. in B. 4.—; M. in G. 1.—; H. C. K. in Z. 7.—; C. u. E. W. in L. 5.—; J. O. in L. 2.—; Chr. J. in F. 1.—; E. D. in O. 4.—; F. G. in H. 1.—; A. Sch. in R. 1.—; B. F. in J. 16.—; J. B. in Z. 12.—; S. J. in Z. 46.—; L. B. in B. 2.—; A. J. in L. 1.—; L. S. A. in Z. 2.50; J. D. in Ch. 1.—; K. M. in W. 2.—; J. A. in St. G. 1.—; J. E. in G. 1.—; K. W. in B. 2.—; Dr. H. G. in R. 2.—; G. Sch. in B. 1.—; C. K. in Fl. 2.—; R. M. in B. 2.—; F. K. in E. 2.—; H. R. in W. 2.—; J. F. in L. 2.—; H. M. in Z. 2.—; A. R. in B. 1.—; G. K. in G. 4.50; X. K. in L. 6.—; A. Sch. in B. 4.50; K. B. in K. 6.—; Fr. M. M. in L. 3.—. Total Fr. 244.50.

Wir freuen uns aufrichtig über den in dieser Liste zum Ausdruck kommenden Opferwillen unserer Gesinnungsfreunde. Leider ist die Lage nicht so rosig, dass wir in Zukunft der Unterstützung von seiten unserer verehrten Gönner entbehren können, umsonst, als unser Organ immer noch nicht die Zahl von Abonnenten aufweist, um sich selbst erhalten zu können. Wir empfehlen daher unsern Propagandafonds auch fernerhin aufwärts.

Freien Gruss!

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der F. V. S.

AVIS.

Die Gesinnungsfreunde, welche durch unsere Vermittlung Literatur zu beziehen wünschen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir zurzeit die Lieferung von Werken, die jeweils in unserm in der «Geistesfreiheit» publizierten Verzeichnis nicht aufgeführt sind, nicht besorgen können. Ein Teil der Deutschen Verlags- und Sortimentsbuchhändler berechnet heute Preise, welche über denjenigen der Vorkriegszeit stehen. Aus diesem Grunde haben wir die Bezüge bis auf weiteres eingestellt.

Zu Anfang des Monats April versandten wir an eine Anzahl unserer Gesinnungsfreunde E. Brauchlins «Der Schmiedegeist». Wir ersuchen alle diejenigen, welche bis heute weder das Buchlein retourniert, noch den Betrag von Fr. 1.85 eingesandt haben, die Angelegenheit gefälligst möglichst bald zu regulieren.

Mit freiem Gruss!

Die Geschäftsstelle der F. V. S.

Mehr Mitarbeit an der „Geistesfreiheit“ aus dem Leserkreise ist erwünscht!

Freigeistige Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft für ethische Kultur in Olten.

Nr.		Preis Rp.
1.	Lichthammer Ed. Der freie Mensch	30
2.	do. Freie Jugenderziehung	60
3.	Volkart O. Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft	50

4	Hambrecht H.	Die Entwicklungslehre in der Schule	60
5	Volkart O.	Friedrich Nietzsche	60
6/7	Beuter W.	Die Gesellschaft für ethische Kultur	120

Pfadweiser - Bibliothek.

1	Jbinius Carl	Weltanschauung und Selbstbildung	30
2	Menzel Dr. A.	Stufen der Weltanschauung	20
3	Schultze Dr. E.	Der Segen des Wissensdurstes	50
4	Kahl A.	Das Weltbild von Kant-Laplace zu Svante Arrhenius	30
5	Schon P.	Geistige Sklaverei	30

Volkstümliche Freidenkerschriften

von Dr. Georg Kramer, Düsseldorf.

Preis Rp.

1.	Warum glauben wir nicht?	15
2.	Babel-Bibel	20
3.	Die Geburt Jesus	15
4.	Gibt es einen Gott?	15
5.	Gibt es eine Seele?	15
6.	Wozu leben wir?	15
7.	Glaube und Vernunft	20
8.	Häckels Weltanschauung	15
9.	Wie gehe ich meinen Lebensweg?	30
10.	Ist das Gewissen Gottes Stimme?	15
11.	Die Sünden der Päpste	40
12.	Ein Ausblick ins Weltall	15
13.	Die Unwahrheit in der Bibel	25
14.	Die Sünden des Bibeltodes	25
15.	Der reiche Staat	20
16.	Ist Jesus gekreuzigt worden?	15

Echte Photo auf Email



Anhänger
silber-vergoldet
von 15 Fr. an.

Freidenker-
Abzeichen
3 Fr.

J. EMERY - Emailleur
La Chaux-de-Fonds

Reklamebänder

in anerkannt
vorzüglicher Qualität
fabrizieren
**E. Ammann & Co.,
BASEL.**

Salz und Brot macht Wangen rot;
Chocolad' und Zuckerbrot
Nährt und wehrt des Hungers Not.

Die drei berühmten Weltmarken: Toblerone, Toblerido, Tobler-Nimrod sind die vorzüglichsten Chocoladen. 70 Cts.

Malaga

laut amtlicher Analyse
„feinste Qualität“
in Korbfässchen à 5 Liter Fr. 2.50
per Liter, in Fässern billiger.
Innert 10 Monaten 30,000 Liter
importiert!
Lieferant (mit Garantie):
Ed. Lutz sen.
in LUTZENBERG
bei Rheineck (St. Gallen).

Abonnieren
Sie unsere Monatsschrift
„Geistesfreiheit“
Abonnementspreis jährlich Fr. 4 —,
halbjährlich Fr. 2. — (für Mitglieder
der Freigeistigen Vereinigung der
Schweiz jährlich Fr. 3. —, halbjähr-
lich Fr. 1.50). — Einzahlungen auf
Postcheck - Konto VII 1033 an die
Geschäftsstelle: Mythenstrasse 9 in
Luzern.

Brautleute,

die aus *Gewissensbedenken* eine kirchliche Feier ihrer standesamtlich geschlossenen Ehe nicht begehren können, sind eingeladen, sich zu einer *kirchenfreien Ehefeier* bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Solche Feiern werden, wenn sich das Bedürfnis danach zeigt, vorerst in dem ehemaligen Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein in dessen Abtskapelle oder in dem davor liegenden Garten am Rhein abgehalten. Die persönliche oder schriftliche Anmeldung erfolgt mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Feier; es sind damit die nötigen Angaben über die Persönlichkeit der Verlobten oder bereits standesamtlich Getrauten, sowie über die Anzahl der zu erwartenden Festgäste, zu verbinden. Das Zivilstandsamt der Stadt Stein am Rh. befindet sich auf dem nahen Rathaus. Für die zu Trauenden ist bei der Anmeldung, oder aber vor oder nach der Feier die Besichtigung der Klostergebäude und ihrer Sammlungen frei. Gebühren sind von ihnen, ausser einem Betrag für die Reinigung und Herrichtung der zu benützenden Räume, nicht zu entrichten.

Die Verwaltung des Klosters St. Georgen zu Stein a. Rh. (Schaffhausen).
(Eisenbahn- und Dampfboot-Verbindung von Schaffhausen und Konstanz).